

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 41

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, so hat er Gelegenheit gehabt, sich mit dem Zustande unserer Volksschule vollkommen vertraut zu machen. Im Lehrerverein seines Bezirkes, dem er seit vielen Jahren als Präsident vorgestanden, hat er seine Liebe und sein Wohlwollen für den Lehrerstand beurkundet. — Wir hegen daher die volleste Überzeugung, daß derselbe seiner hohen, wichtigen Aufgabe nicht nur vollkommen gewachsen, sondern daß er sie auf eine Weise lösen wird, die den Anforderungen an die heutige Volksschule entspricht.

Baselland. Kantonallehrer-Konferenz. Am 14. dies versammelte sich der basellandschaftliche Lehrerverein zu Grenzendorf. Die eingekommenen Referate sind für heute zu spät eingelangt und folgen in nächster Nummer.

Nargau. Aufhebung der Beiträge zur Schulbibliothek. Der §. 116 des seiner Zeit von der früheren Regierung erlassenen Reglementes für die Bezirksschulen gestattete bisher der Schulpflege, von jedem Schüler zur Anschaffung und Unterhaltung der Schulbibliothek und der naturhistorischen, physikalischen und andern Sammlungen einen jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 4 zu beziehen. Dieser Beitrag wurde an der Bezirksschule in Narau streitig. Die Sache kam an die Erziehungsdirektion. Diese wollte im Interesse des Unterrichtes das Reglement vollzogen wissen, jedoch den Beitrag auf höchstens Fr. 2 ermäßigen, den armen Schülern aber gänzlich erlassen. Die Beschwerde wurde vom Gesichtspunkte der Besteuerung aus bei der Direktion des Innern anhängig. Diese hielt den Beitrag sowohl gegenüber dem Gemeindesteuergesetz als auch nach der Vorschrift des Schulgesetzes, welches für Kantonsbürger den Bezug jedes Schulgeldes unter was immer für einem Namen untersagt, für unzulässig. Der Regierungsrath entschied in letzterm Sinne und erklärte die diesfällige Bestimmung des Reglementes für aufgehoben, ertheilte aber der Erziehungsdirektion die Weisung, dafür zu sorgen, daß die Anschaffung und Unterhaltung der Schulbibliothek und der nötigen Sammlungen durch angemessene Gemeindeszuschüsse alljährlich auf dem Budget jeder Bezirksschule gesichert werde.

— **Höhere Mädchenschule zu Bremgarten.** Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die von der hiesigen Gemeinde beschlossene Errichtung einer höhern Mädchenschule für die Gemeinde und Umgegend genehmigt und ihr nach §. 75 des Gesetzes an die Besoldung der Lehrerin einen Beitrag von Fr. 250 zugesichert. Die Lehrerin bezieht hienach eine Besoldung von Fr. 750. Die Stelle wird zur beförderlichen Besetzung ausgeschrieben.

— **Christliche Sorge für arme Kinder.** Auch die Kulturgesellschaft des Wynenthal hat nun einen Aufruf zur Gründung eines „Fünfrappen-Verein“ erlassen, durch welchen man bezweckt, der Verwahrlosung armer Kinder entgegen zu arbeiten; fittlich vernachlässigte Kinder sollen dem Einflusse ihrer schlechten Eltern und Umgebungen entzogen, an brave christliche Familien verkostgeldet, und zu tüchtigen Handwerkern und Hausmüttern herangezogen werden. Möge dieser lobliche Zweck durch zahlreiche Unterstützung vollständig erreicht werden.

St. Gallen. Kantonschule. Der Präsident des Kantschulrathes Hr. Dr. Weder, hat eine Untersuchung gegen die acht aufwieglerischen Schüler angeordnet.

— **Grenzmeldung.** Die kleine toggenburgische Gemeinde Lichtensteig, evangelischer Theil, hat den Gehalt des Primarlehrers auf Fr. 1400 für erhöht, des Reallehrers auf Fr. 1600. Zu beiden Stellen gehört außerdem noch freie Wohnung, Holz und Pflanzboden. Uebrigens haben die beiden Lehrer durch ausgezeichnete Berufserfüllung diese schöne Anerkennung wohlverdient.

Thurgau. Sekundarlehrer-Konferenz. Letzten Montag versammelten sich die Sekundarlehrer des Kantons zu ihrer ersten, nun gesetzlich angeordneten Jahreskonferenz. Der „Wächter“ ist der Überzeugung, daß diese Vereinigung der Schule wesentlichen Nutzen schaffen wird.

Glarus. Vereinigtes Jugendfest. Die hiesige Gemeinde feierte am 8. September ein wahrhaft schönes Fest, ein Tag der reinsten Freude für Ju-